

Anmeldung zum Bildungs- und Betreuungsangebot im „Pakt für den Nachmittag“ an der Jürgen-Schumann-Schule

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten: _____ Adresse: _____
 Vater: _____ Postleitzahl: _____
 Mutter: _____ Wohnort: _____
 E-Mail: _____ Straße: _____

Telefonische Erreichbarkeit:  _____
 Privat: _____
 Mobil Mutter: _____ Dienstlich Mutter: _____
 Mobil Vater: _____ Dienstlich Vater: _____

Ich bin berufstätig und alleinerziehend: Wir sind beide berufstätig:
 (Zutreffendes bitte ankreuzen)
 Name, Vorname des Kindes: _____ weiblich männlich
 Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme meines/unseres Kindes in das Betreuungsangebot ab dem _____ (Datum):

Gewünschte Module/Gebühren (bitte ankreuzen):

Modul 1a 3 Tage > Di. – Do. (07:15 – 15:00 Uhr) 50,00 € monatl. + 36,00 € Essen <input type="checkbox"/>	Modul 1b 4 Tage > Mo. – Do. (07:15 – 15:00 Uhr) 65,00 € monatl. + 48,00 € Essen <input type="checkbox"/>	Modul 1c 4 Tage Di. – Fr. (07:15 – 15:00 Uhr) 65,00 € monatl. + 48,00 € Essen <input type="checkbox"/>	Modul 1d 5 Tage Mo. – Fr. (07:15 – 15:00 Uhr) 80,00 € monatl. + 60,00 € Essen <input type="checkbox"/>
Modul 2a 3 Tage > Di. – Do. (07:15 – 17:00 Uhr) 60,00 € monatl. + 36,00 € Essen <input type="checkbox"/>	Modul 2b 4 Tage > Mo. – Do. (07:15 – 17:00 Uhr) 80,00 € monatl. + 48,00 € Essen <input type="checkbox"/>	Modul 2c 4 Tage Di. – Fr. (07:15 – 17:00 Uhr) 80,00 € monatl. + 48,00 € Essen <input type="checkbox"/>	Modul 2d 5 Tage Mo. – Fr. (07:15 – 17:00 Uhr) 100,00 € monatl. + 60,00 € Essen <input type="checkbox"/>

Persönliche Informationen zu meiner/unserer Tochter / meinem/unserem Sohn:

Name der Krankenkasse: _____
 Familienversichert: Ja Nein bei: Vater Mutter
 Name und Telefonnummer des Kinderarztes: _____
 (Vor-)Erkrankung(en): Ja Nein wenn ja, welche: _____
 Einnahme eines Medikaments / von Medikamenten erforderlich: Ja Nein
 Bezeichnung des Medikaments: _____
 Mein/Unser Kind ist Allergikerin/Allergiker: Ja Nein
 Bezeichnung der Allergie: _____
 Besondere Informationen/Hinweise zum Essen: _____
 Termin der letzten Tetanusimpfung: _____

Die Teilnahmebedingungen und eine Abholvereinbarung wurden mir/uns ausgehändigt. Ich/wir erklären uns mit den Inhalten einverstanden.

Hinweis: Mir/uns ist bekannt, dass meine/unsere personenbezogenen Daten für die Abrechnung der Betreuungsangebote verarbeitet und gespeichert werden.

_____, _____, _____
 (Ort) (Datum) (Unterschrift/en der/des Erziehungsberechtigten)

Teilnahmebedingungen

für den Pakt für den Nachmittag an der Jürgen-Schumann-Schule

1. Träger des Angebotes

- (1) Träger des Bildungs- und Betreuungsangebotes ist der Hochtaunuskreis, Ludwig-Erhard-Anlage 1 – 5, Bad Homburg, der im Folgenden als Kreis bezeichnet wird. **Mit der Durchführung ist die Kinderbetreuung im Taunus (KiT) GmbH beauftragt.**

2. Aufnahme

- (1) Die Teilnahme an dem Bildungs- und Betreuungsangebot ist freiwillig und steht grundsätzlich nur Kindern, die in der Gemeinde Schmitten (Hauptsitz im Sinne des Melderechts) haben, offen. Nach erfolgter Aufnahme des Kindes in das Bildungs- und Betreuungsangebot ist die Teilnahme innerhalb der gewählten Module grundsätzlich verpflichtend. Aus pädagogischen Gründen ist eine frühere Abholung nur in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger Absprache möglich.
- (2) Die Teilnahme an AG-Angeboten im Rahmen des Pakts für den Nachmittag ist nur innerhalb der gebuchten Module möglich.
- (3) Die Aufnahme (Vertragsbeginn) erfolgt in der Regel zu Beginn eines Schuljahres (01.08.).
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in das Bildungs- und Betreuungsangebot.
- (5) Die Anmeldung für den Pakt für den Nachmittag ist **schriftlich bis zum 15.02. eines Jahres über das Bildungs- und Betreuungsangebot der Schule an den Hochtaunuskreis zu richten**. Die Anmeldung ist von den Eltern oder den sonst Personensorgeberechtigten zu tätigen. Im Folgenden werden diese als „Eltern“ bezeichnet.
- (6) Soweit eine Aufnahme aller angemeldeten Kinder für ein Schuljahr aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist, ist Voraussetzung für die Aufnahme, dass die Elternteile bzw. bei Alleinerziehenden das Elternteil berufstätig ist. Bei einer Aufnahme eines Kindes aus pädagogischen Gründen, kann diese Aufnahme auch ohne Berufstätigkeit der Eltern erfolgen.
- (7) Die Bestätigung der Aufnahme in das Bildungs- und Betreuungsangebot erfolgt schriftlich durch den Hochtaunuskreis. Mit der Aufnahmebestätigung kommt ein Vertrag zu den in den jeweils gültigen Teilnahmebedingungen festgelegten Bestimmungen zustande.
- (8) Der Vertragsbeginn für die Betreuung ist generell der 01.08. eines Jahres und das Ende der 31.07. des Folgejahres, angelehnt an das hessische Schuljahr. **Die Aufnahme ist für das jeweilige Schuljahr befristet und endet automatisch zum 31.07.** Für die Fortsetzung des Bildungs- und Betreuungsangebotes ist schuljährlich ein Fortsetzungsantrag über die Schule an den Hochtaunuskreis zu richten.

3. Öffnungszeiten

- (1) Das Bildungs- und Betreuungsangebot deckt in der Regel Betreuungszeiten von 7:15 Uhr bis 17:00 Uhr ab. Die buchbaren Zeitmodule sind unter Punkt 4 ausgewiesen.
- (2) Ein Betreuungsangebot ist in den Schulferien an Werktagen ganztägig (ca. 8:00 bis 15:00 Uhr) für circa vier bis acht Wochen (je nach Bedarf) sichergestellt. Während der übrigen Hessischen Ferienwochen und der beweglichen Ferientage ist das Betreuungsangebot geschlossen. Es ist auch dann geschlossen, wenn dies aus betrieblichen Gründen notwendig ist.
- (3) Die außerordentlichen Schließungszeiten werden den Erziehungsberechtigten möglichst frühzeitig mitgeteilt.

4. Betreuungsmodule und Entgelte

- (1) Die Höhe der Entgelte sowie die Module stehen unter Vorbehalt. Die nachfolgend genannten Beträge sind davon abhängig, dass die Standortgemeinde der Schule an den Kreis einen bestimmten Kostenbeitrag leistet. Ändert sich dieser, so ist der Kreis berechtigt, das Entgelt einseitig entsprechend zu verändern, insbesondere zu erhöhen. Erhöht der Kreis das Entgelt, sind die Eltern berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- (2) Die Berechnungsgrundlage für die Entgelte sind durchschnittlich 188 Schultage im Jahr, die Ferien sind davon ausgeschlossen! **Die Entgelte für ein Schuljahr sind auf 12 Monatsbeträge aufgeteilt, daher beginnen die Fälligkeiten der Entgelte im August und enden im Juli des Folgejahres.**
- (3) Für die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag werden Entgelte gemäß dem folgenden Modulsystem erhoben:

Betreuungsart			Betrag
Tage	Modul	Betreuungszeit	
Dienstag bis Donnerstag	Modul 1	7:15 Uhr bis 15:00 Uhr	50,00 €
Dienstag bis Donnerstag	Modul 2	7:15 Uhr bis 17:00 Uhr	60,00 €
Montag bis Donnerstag	Modul 1	7:15 Uhr bis 15:00 Uhr	65,00 €
Montag bis Donnerstag	Modul 2	7:15 Uhr bis 17:00 Uhr	80,00 €
Dienstag bis Freitag	Modul 1	7:15 Uhr bis 15:00 Uhr	65,00 €
Dienstag bis Freitag	Modul 2	7:15 Uhr bis 17:00 Uhr	80,00 €
Montag bis Freitag	Modul 1	7:15 Uhr bis 15:00 Uhr	80,00 €
Montag bis Freitag	Modul 2	7:15 Uhr bis 17:00 Uhr	100,00 €

(4) Essensbeträge

Die Module beinhalten ein warmes Mittagessen. Zusätzlich zu den oben genannten Entgelten wird hierfür folgender Betrag fällig:

5 Mittagessen pro Woche:	60,00 € pro Monat
4 Mittagessen pro Woche:	48,00 € pro Monat
3 Mittagessen pro Woche:	36,00 € pro Monat

(5) Zukaufstunden

Um einen kurzfristig und kurzzeitig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden zusätzlich zu den Betreuungsentgelten der jeweiligen Module 5,00 pro Zukaufstunde fällig. Bei einer angebrochenen Zukaufstunde wird eine volle Stunde abgerechnet. Das Buchen von Zukaufstunden ist grundsätzlich nur bei entsprechenden Kapazitäten in der Einrichtung möglich und erfolgt nur nach Absprache mit der Einrichtung. Wird ein Kind verspätet (nach Modulvereinbarung) abgeholt, wird eine Zukaufstunde in Rechnung gestellt.

Wenn Kinder aufgrund der Zukaufstunden beim Mittagessen teilnehmen, fallen hierfür zusätzlich 3,80 € pro Essen an.

(6) Ferienbetreuung

Hierzu gibt es separate Anmeldungen, die im Betreuungsangebot angefordert werden können. Es werden folgende Entgelte fällig:

Kind in der Betreuung	Entgelt
angemeldet	60,00 € pro Woche zzgl. 20,00 € Mittagessen

(7) Aufnahmebeitrag

Mit der Aufnahme in das Betreuungsangebot wird ein einmaliger Beitrag in Höhe von **20,00 €** fällig.

5. Zahlung der Entgelte

- (1) Die Entgelte **sind im Voraus zum 1. eines Monats** an den Hochtaunuskreis zu entrichten.
 - i. Die Entgelte **sind auch während den Ferien und sonstigen Schließzeiten zu zahlen**. Dies gilt grundsätzlich auch beim Fehlen des Kindes.
 - ii. Bei Aufnahme bzw. Abmeldung eines Kindes während des laufenden Monats werden die Entgelte für den vollen Monat erhoben.

6. Kündigung und Ausschluss

- (1) **Der Vertrag kann nur zum Ende eines Schuljahres (31.07.) von den Eltern mit einer Frist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden**, es sei denn der Betreuungsplatz kann an ein anderes Kind vergeben werden. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht den Eltern nur in besonderen Härtefällen (z.B. Wohnortwechsel mit Schulwechsel) zu. **Die Kündigung ist schriftlich über die Einrichtungsleitung an den Hochtaunuskreis zu richten.**
- (2) **Ein Wechsel der Module kann grundsätzlich nur mit einer Frist von acht Wochen zum Schulhalbjahr (01.02. oder 01.08.) stattfinden.** Sofern es freie Kapazitäten gibt, kann nach Absprache mit der Einrichtungsleitung eine Ausweitung der Modulzeiten auch während des Schuljahres vorgenommen werden. Eine Reduzierung der Module während des Schuljahres steht den Eltern nur in besonderen Fällen zu. **Jede Moduländerung ist schriftlich über die Einrichtungsleitung an den Hochtaunuskreis zu richten.**
- (3) Der Kreis kann den Vertrag während des Schuljahres nur aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Ein wichtiger, zu einer fristlosen Kündigung berechtigender Grund liegt insbesondere vor, wenn

- die Entgelte nicht vertragsgemäß bezahlt werden
- das betreute Kind das Ganztagsangebot nachhaltig stört oder beeinträchtigt und Ermahnungen und ein Gespräch mit den Eltern ohne Erfolg geblieben sind
- das betreute Kind trotz einer Abmahnung an die Eltern wiederholt nicht oder verspätet abgeholt wurde
- das Kind die Einrichtung nur unregelmäßig besucht
- das Vertrauensverhältnis zwischen den Mitarbeitern des Ganztagsangebotes und den Eltern nachhaltig gestört ist
- die Voraussetzungen für die Aufnahme des Kindes nicht mehr erfüllt sind (Berufstätigkeit der Eltern, Wohnortwechsel, Umzug in anderen Schulbezirk)

(4) Kündigt der Kreis, so besteht kein Anspruch mehr auf Teilnahme am Bildungs- und Betreuungsangebot. Der Kreis behält aber den Anspruch auf das vollständige Entgelt. Er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

7. Beendigung des Vertragsverhältnisses

- (1) Die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag endet aufgrund einer schriftlichen Kündigung gemäß Ziffer 6.
- (2) Das Vertragsverhältnis endet grundsätzlich zum 31.07. des Jahres (Schuljahresende – Wechsel zur weiterführenden Schule) ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8. Aufsicht

- (1) Das Bildungs- und Betreuungsangebot im Rahmen des Pakts für den Nachmittag ist eine schulische Veranstaltung.
- (2) Die Aufsichtspflicht richtet sich nach der Aufsichtsverordnung (AufsVO) in der jeweils gültigen Fassung.

9. Haftung und Versicherung

- (1) Während der gebuchten Modulzeiten und auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die betreuten Kinder unfallversichert.
- (2) Dieser Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder für sonstige Maßnahmen unterbrochen wird.
- (3) Sachschäden, die durch ein betreutes Kind an der Ganztageseinrichtung und deren Einrichtungsgegenständen verursacht werden, sind von den Eltern zu ersetzen.
- (4) Für Schäden an eingebrachten Gegenständen von den Kindern und/oder deren Eltern haftet der Kreis nur, wenn ein Verschulden vorliegt.
- (5) Der Kreis haftet für Schäden, die auf die mangelnde Beschaffenheit der Räume oder des Inventars der Einrichtung oder durch eine schuldhaftige Verletzung von Aufsichtspflichten des eingesetzten Personals verursacht worden sind.
- (6) Für andere Schäden haftet der Kreis nur dann, wenn diese auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.
- (7) Entfernt sich ein Kind ohne oder gegen den Willen aus der Betreuungseinrichtung, so haftet der Kreis nicht, es sei denn, dass eine Aufsichtspflichtverletzung einer Betreuungskraft vorliegt.

10. Datenschutz

- (1) Der Kreis ist berechtigt, die personenbezogenen Daten der Kinder und Erziehungsberechtigten, die zur Verwaltung der Betreuungsangebote erforderlich sind, auf elektronischen Medien zu speichern.
- (2) Der Kreis ist berechtigt, die Daten mit der Standortgemeinde und den umliegenden Betreuungseinrichtungen abzugleichen.
- (3) Der Kreis ist verpflichtet, sämtliche ihm bekannten personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und die Daten ausschließlich zu internen, insbesondere verwaltungsbedingten Zwecken zu nutzen.

ABHOLVEREINBARUNG

Hiermit bestätige ich, dass meine Tochter/ mein Sohn

(Name des Kindes)

(Klasse)

wie folgt aus der Betreuung abgeholt wird:

Mein Kind darf alleine den Heimweg antreten.

Mein Kind wird abgeholt.

Folgende Personen sind abholberechtigt:

1. _____
(Name und Vorname)

(Telefonnummer)

2. _____
(Name und Vorname)

(Telefonnummer)

3. _____
(Name und Vorname)

(Telefonnummer)

Falls entgegen dieser Abholvereinbarung das Kind alleine heimgehen oder von jemand anderem mitgenommen werden soll, teile ich dies dem Betreuungspersonal schriftlich mit.

Ort und Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach schriftlicher Bestätigung der Aufnahme Ihres Kindes in das Betreuungsangebot, haben Sie das Betreuungsentgelt und ggfls. die Beträge für das Mittagessen an die Kreiskasse des Hochtaunuskreises zu entrichten. Sie können diese Zahlungen per Einzelüberweisung oder per Dauerauftrag entrichten.

Wir möchten Ihnen die damit verbundene Mühe abnehmen, in dem wir an den jeweiligen Zahlungsterminen die fälligen Beträge von Ihrem Konto automatisch abbuchen. Durch eine Teilnahme an dem SEPA-Lastschriftinzugsverfahren ist eine besonders sichere und kostensparende Arbeitsweise möglich. Wir bitten Sie deshalb, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreiskasse des Hochtaunuskreises

☒.....

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschrift-Mandats

Ich ermächtige die Kreiskasse des Hochtaunuskreises widerruflich, die fälligen Betreuungs- und Essententgelte je nach Inanspruchnahme und entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung (siehe Teilnahmebedingungen) bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Kreiskasse des Hochtaunuskreises auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Gläubiger-ID des Hochtaunuskreises lautet: **DE94ZZZ00000069669**. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis Lastschrift wird mich der Hochtaunuskreis über die Mandats-Identifikationsnummer unterrichten.

Betreuungsnummer:

Bankname: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Straße: _____ PLZ und Wohnort: _____

Name des Kindes: _____ Vorname des Kindes: _____

Ort, Datum

Unterschrift des / der Kontoinhaber/s

Betreuungsangebot an der Jürgen-Schumann-Schule

Name, Vorname des Kindes: _____

Bestätigung der Berufstätigkeit der Eltern*

Name, Vorname : _____

Vollzeitstelle

Teilzeitstelle (Wochenstunden): _____

Wöchentliche Arbeitszeiten (bitte Wochentage und Uhrzeiten angeben):

Datum

Unterschrift und Firmenstempel

*) Bei Selbständigkeit ist ein Nachweis des Steuerberaters oder des Finanzamtes vorzulegen.

.....

Betreuungsangebot an der Jürgen-Schumann-Schule

Name, Vorname des Kindes: _____

Bestätigung der Berufstätigkeit der Eltern*

Name, Vorname : _____

Vollzeitstelle

Teilzeitstelle (Wochenstunden): _____

Wöchentliche Arbeitszeiten (bitte Wochentage und Uhrzeiten angeben):

Datum

Unterschrift und Firmenstempel

*) Bei Selbständigkeit ist ein Nachweis des Steuerberaters oder des Finanzamtes vorzulegen.